

**Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen
(ParkGO)**

Aufgrund von § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der §§ 10 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 19.06.2025 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Die Erhebung der Gebühren erfolgt über Parkscheinautomaten oder elektronische Einrichtungen.
- (2) Die Parkgebühren betragen montags bis freitags für die Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags für die Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr:
- | | |
|---|---------|
| in der Gebührenzone I je Stunde | = 1,90€ |
| in der Gebührenzone II je Stunde | = 1,20€ |
| in der Gebührenzone III je Stunde | = 0,60€ |

§ 2

Die gebührenpflichtigen Bereiche werden in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt; der Plan ist Bestandteil dieser Gebührenordnung.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten vom 12.10.2022 außer Kraft.

Lüneburg, den 20.06.2025
Hansestadt Lüneburg

Kalisch
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Übersichtsplan Parkgebührenzonen

Veröffentlicht am 23.06.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 7

Neue Sülze 35
21335 Lüneburg



Hansestadt Lüneburg

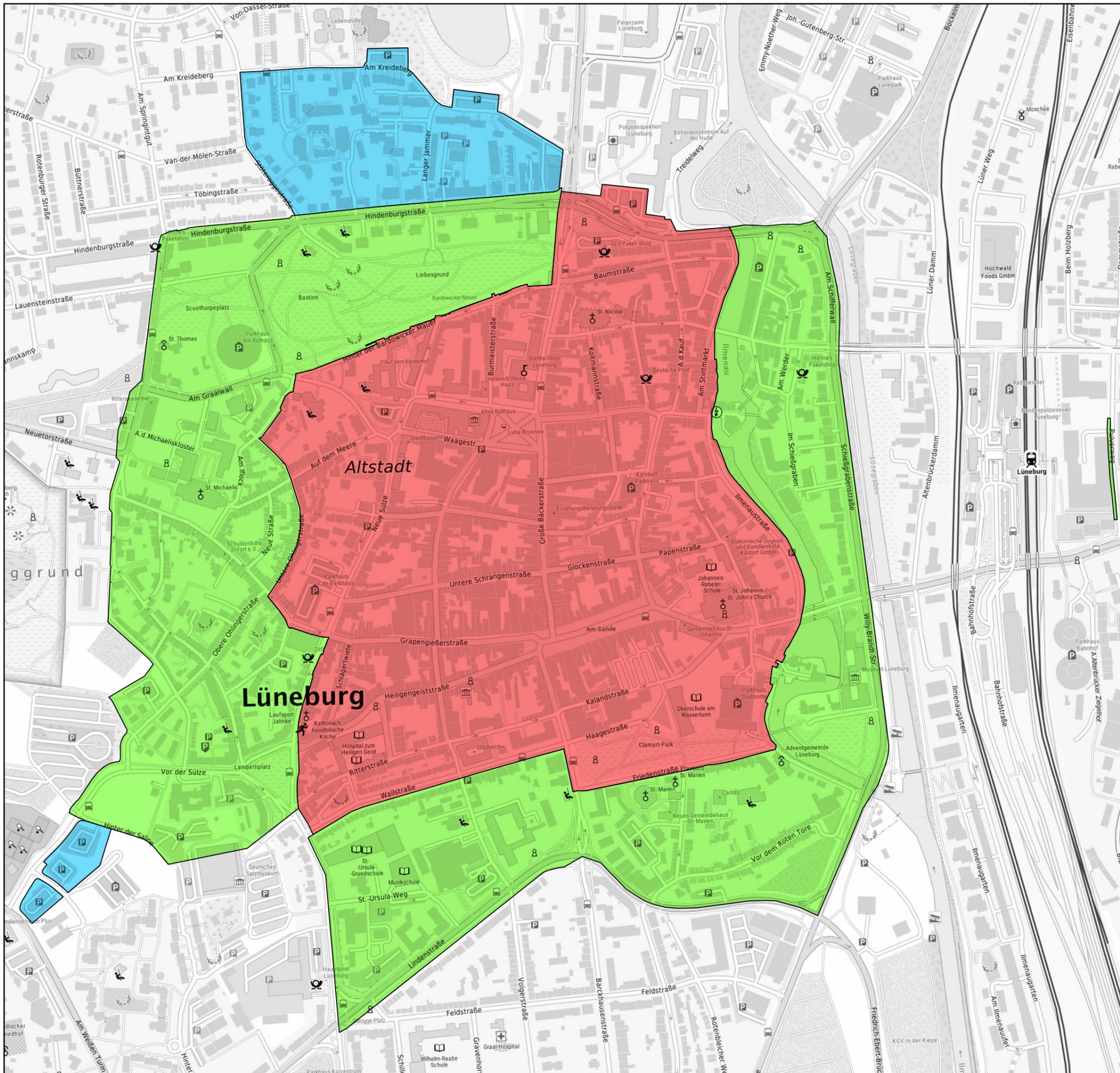
Tiefbau und Grün
Geodaten und Vermessung

Parkgebührenzonen

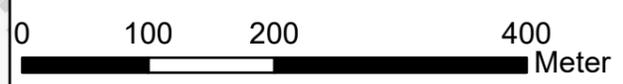
Legende

Zone

- 1
- 2
- 3



Maßstab	Erstellt von	Erstellt am
1:5.600	hlg0151	14.03.2025



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Hansestadt Lüneburg
© 2025

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
© 2025

